



# FÖRDERVEREIN DER FEUERWEHR CRONENBERG E.V.



---

## Datenschutzordnung im Förderverein der Feuerwehr Cronenberg e.V.

### Präambel

Der Förderverein der Feuerwehr Cronenberg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Vereinsbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Förderern (Sponsoren), Lieferanten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dargestellt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.
3. Eine Weiterleitung von Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zu Prüfzwecken an Finanzverwaltung, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer. Hierbei sind in gleicher Weise die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz zu beachten.

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, im Schaukasten im Feuerwehrgerätehaus und im Internetauftritt der FF Cronenberg veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
  2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Informationen über Vereinstätigkeiten etc.
-



# FÖRDERVEREIN DER FEUERWEHR CRONENBERG E.V.



3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite der FF Cronenberg werden die Daten der Mitglieder des Vorstands (Vorname, Nachname) sowie Name, Vorname und Anschrift des Ersten Vorsitzenden und des Schriftführers veröffentlicht.

## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er unterzeichnet hierzu die Erklärung zur Verantwortlichkeit gem. DS-GVO.

Der Schriftführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Voraussetzung hierfür ist die Unterzeichnung der „Verpflichtung zur Vertraulichkeit von Vorstandsmitgliedern (DS-GVO)“. Siehe auch § 8. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf privaten Rechnern unter Anwendung der einschlägigen Empfehlungen der Regeln der Technik (Betriebssystemupdates, Updates der Anwendungsprogramme, Antivirensoftware etc., manuelle Datensicherung).



# FÖRDERVEREIN DER FEUERWEHR CRONENBERG E.V.



## § 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail bedient sich der Verein eines E-Mail-Accounts der FF Cronenberg, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## § 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Siehe auch §5 Abs. 1.

## § 9 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

## § 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält keinen eigenen Internetauftritt. Der Förderverein ist Teil des Internetauftritts der FF Cronenberg. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt allein der FF Cronenberg, hier dem Löschzugführer. Dieser bedient sich eines (oder mehrerer) namentlich benannten Webmasters. Nicht der Förderverein, sondern die FF Cronenberg ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit ihrem Online-Auftritt verantwortlich.
2. Änderungen im Teilauftritt des Fördervereins dürfen nur durch Vorstandsmitglieder initiiert werden.

## § 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Vorstandsmitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß gesetzlicher Vorgaben geahndet werden.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 08.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der FF Cronenberg (Verein) in Kraft.